

öffentlich

Bearbeiter: Schur, Christiane
 Einreicher: Amt für Gebäude u.
 Liegenschaften
 Beteiligte: Amt für Finanzen
 Bereiche: Bürgermeisterin

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
15.11.2017	257/2017

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsergebnis Für Geg Enth			
Verwaltungs- und Finanzausschuss öffentlich	12.12.2017					

Betreff:

Antrag auf überplanmäßige Mittel für die geplante bauliche Maßnahme "Nachrüstung Spülarmaturen und Strömungsteiler sowie Erneuerung der Trinkwasser-Hausanschluss-Leitung" in der Grundschule Markkleeberg West und im Hort "Flohkiste".

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel im Untersachkonto: 42112.43004, Grundschule-West und Hort „Flohkiste“, für die geplante bauliche Maßnahme "Nachrüstung Spülarmaturen und Strömungsteiler sowie Erneuerung der Trinkwasser-Hausanschluss-Leitung" in Höhe von 15.000,00 €.

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 79 Abs. 1 Nr.1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung vom 13. Dezember 2016, i. V. m. § 7 Abs. 2 Nr.2 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015.

Sachdarstellung:

Im Gebäude von Grundschule-West und Hort „Flohkiste“ wurden in den vergangenen Jahren die Wandhydranten und die senkrechten Löschwasserleitungen zurückgebaut. Die jetzt nur noch für die Trinkwasserversorgung benötigte Trinkwasserleitung wurde aber in den vorhandenen, jetzt zu großen, Dimensionen belassen. Zur Sicherung der Trinkwasserqualität ist es erforderlich, die Rohrdimensionen dem tatsächlichen Verbrauch anzupassen und maximale Fließgeschwindigkeiten mit turbulenter Durchströmung sicherzustellen. Ebenfalls sollen in diesem Zuge Strömungsteiler und automatische Spülarmaturen in den Trinkwasserleitungen nachgerüstet werden.

Mit der Bearbeitung der Entwurfsplanung wurde die Notwendigkeit der zentralen Warmwasserversorgung in den Sanitärbereichen und verschiedenen anderen Räumen

hinterfragt. Die Alternative einer dezentralen Versorgung mit Warmwasser nur an den wirklich erforderlichen Stellen mittels Warmwasserboiler bzw. elektrischen Durchlauferhitzern wurde geprüft. Der Bedarf von Warmwasser in Horten und Schulen, u.a. keine Duschen, ist generell ja nur begrenzt. Zudem wird vom Arbeitskreis Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen (AMEV) in der Planungs- und Ausführungsrichtlinie für Sanitäreinrichtungen in öffentlichen Gebäuden die Verwendung von erwärmtem Trinkwasser für Waschgelegenheiten grundsätzlich nicht vorgesehen. Als Ausnahmen werden aber u. a. Behinderten-WCs benannt. Bei Realisierung dieser Variante könnte die Heizungsanlage in den Sommermonaten komplett abgeschaltet werden und die Warmwasserversorgung an den ausgewählten Stellen durch eine dezentrale Versorgung sichergestellt werden. Dazu sind allerdings zusätzliche Aufwendungen im elektrotechnischen Bereich (stabile Bereitstellung der erforderlichen Kapazität für die elektrischen Durchlauferhitzer) und für die Umrüstung auf Selbstschlussarmaturen für die Sanitärräume erforderlich. Mit der Vorlage der Kostenberechnung im Zuge der Erstellung der Entwurfsplanung ergeben sich somit erhöhte Planungs- und Investitionskosten für diese geplante bauliche Maßnahme. Die anrechenbaren Kosten für die Ermittlung der Planungskosten orientierten sich bisher an der Grobkostenschätzung für die ursprüngliche Ausführungsvariante dieser Baumaßnahme. Da für die Realisierung nur die 6 Wochen der Sommerferien 2018 genutzt werden können, soll die Ausschreibung spätestens Mitte Februar 2018 veröffentlicht werden, damit die Baufirmen ihre Kapazitäten dafür rechtzeitig eintakten und dadurch ggf. auch kostengünstige Ausschreibungsergebnisse erzielt werden können. Insbesondere mit Blick auf die langfristige Bewirtschaftung dieses städtischen Gebäudes würde sich neben den Einsparungen bei den Energie-, Wartungs- und Kontrollkosten, dadurch auch ein deutlich positiver Effekt für die Trinkwasserhygiene ergeben.

Um die weitere Planung, Erstellung der Leistungsverzeichnisse sowie die Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens für Anfang 2018 sicherzustellen, ist es jetzt erforderlich überplanmäßige Mittel für die Anpassung der Honorare der Planungsleistungen und die Beauftragung weiterer Leistungsphasen in Höhe von 15.000,00 € bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Jahr 2017 sind für den Tausch des Heizkessels im Gebäude der Grundschule-West und im Hort „Flohkiste“ 15.000,00 € als geplante Maßnahme eingestellt. Im Zuge der Planung der für das nächste Jahr geplanten Umstellung der Warmwasserversorgung in diesem Gebäude auf dezentrale Versorgung, sind auch im Bereich der Heizungsanlage Änderungen, u. a. Entfall des Warmwasserspeichers und ein erwarteter verringerter Wärmekapazitätsbedarf, zu erwarten. Deshalb sollen die ursprünglich für den Heizkesseltausch in diesem Jahr vorgesehenen finanziellen Mittel zuerst für die im nächsten Jahr zur Ausführung kommende Baumaßnahme eingesetzt werden. Die Erneuerung des Heizkessels muss dann für den Haushalt 2019 neu eingeplant werden.

1. Angaben zum Budget oder Untersachkonto, welches überschritten wird:			
Deckungs-Zähler	Produkt / Sachkonto	Untersachkonto	Betrag
ohne	11130500/42112000	42112.43004	15.000,00 EUR
2. Angaben zum Budget, welches zur Deckung herangezogen wird:			
Deckungs-Zähler	Produkt / Sachkonto	Untersachkonto	15.000,00 Betrag
ohne	11130500/42112000	42112.43004	15.000,00 EUR

Karsten Schütze
Oberbürgermeister